

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle

der Gemeinde Langnau im Emmental

21. März 2016

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langnau i.E. erlässt, gestützt auf Art. 5 und Art. 44 der Verfassung der Gemeinde Langnau im Emmental vom 10. Juni 2001, das folgende

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle

Art. 1

Aufgabenübertragung

¹Die Gemeinde Langnau überträgt dem zuständigen Feuerungskontrolleur oder der zuständigen Feuerungskontrolleurin folgende Aufgaben:

- Vollziehen der Feuerungskontrolle nach den Richtlinien des beco
- Nachkontrollen
- Verfügungsrecht für Beanstandungen von Anlagen sowie Festlegungen von Sanierungsfristen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
- Direkte Rechnungsstellung und Inkasso der Gebühren

²Der Feuerungskontrolleur oder die Feuerungskontrolleurin führt den Bereich Feuerungskontrolle gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 und gemäss der Verordnung über die Kontrolle von Feuerungen mit Heizöl „Extra Leicht“ und Gas (VKF) vom 14. April 2004.

Art. 2

Wahl und Zusammenarbeitsvertrag

¹Der Gemeinderat ist für die Wahl des Feuerungskontrolleurs oder der Feuerungskontrolleurin zuständig.

²Der Gemeinderat schliesst mit dem Feuerungskontrolleur oder der Feuerungskontrolleurin einen Zusammenarbeitsvertrag ab, worin die Leistungserbringung und die Kompetenzen bezüglich dem Gebühreninkasso, der notwendigen Entscheide und dem Erlass von Verfügungen sowie weiteren Einzelheiten geregelt werden.

Art. 3

Gebührenrahmen ¹Der Gebührenrahmen für die Kontrolle der Feuerungsanlagen beträgt inklusive Kantons- und Gemeindegebühr Fr. 100.00 bis Fr. 250.00.

²Der Gemeinderat setzt die Gebühren innerhalb dieses Rahmens in einer Verordnung fest.

Art. 4

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Langnau i.E., 21. März 2016

Im Namen des Grossen Gemeinderates

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Walter Gerber

Samuel Buri

Bescheinigung

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langnau i.E. hat am 21. März 2016 das neue Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 24. März 2016 unter Hinweis auf das fakultative Referendum und die Beschwerdemöglichkeit im Anzeiger Oberes Emmental publiziert. Das Reglement lag vom 24. März bis 25. April 2016 bei der Präsidentschaft öffentlich auf.

Innert der 30-tägigen Frist ist weder das Referendum ergriffen worden noch wurden Beschwerden eingereicht.

Langnau i.E., 26. April 2016

Der Gemeindeschreiber

Samuel Buri